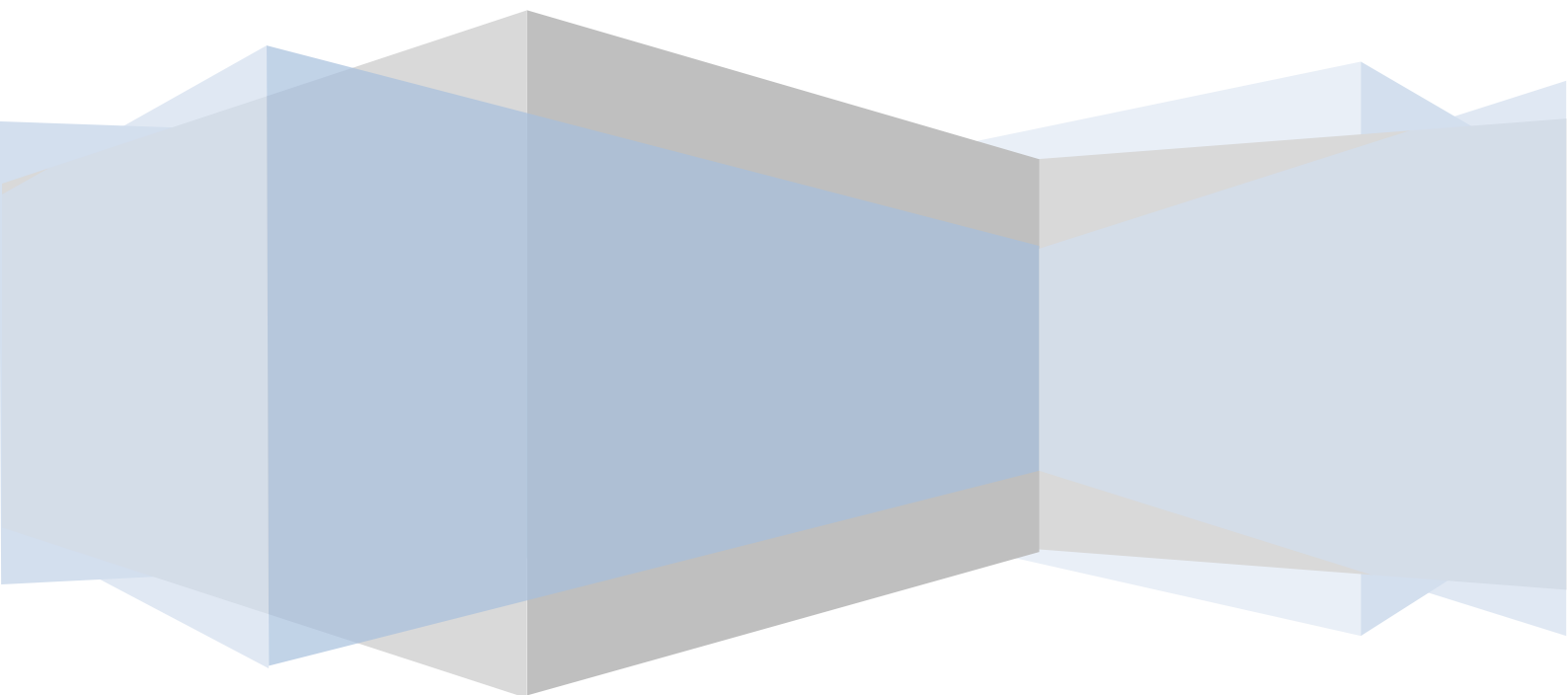


Bauherrenmappe

Informationen der Stadtwerke Glauchau
Dienstleistungsgesellschaft mbH für Bauherren
und Architekten



Sehr geehrte/r Bauherr/in,
sehr geehrte/r Architekt/in,

der Neubau eines Wohnhauses beinhaltet viele Facetten. Unzählige Dinge müssen beachtet werden. Die Erstellung von verschiedenen Medien, wie Strom und Gas stellt dabei nur einen Aspekt unter vielen dar.

Als Serviceleistung haben wir Ihnen diese Bauherrenmappe zusammengestellt. Diese soll Ihnen helfen, sich in der turbulenten Zeit, die ein Hausbau mit sich bringt, zurecht zu finden. Der Mappe können Sie alle wichtigen Informationen rund um die Netzanschlüsse für Ihr neues Gebäude entnehmen.



Quelle: inetz GmbH

Für einen reibungslosen Ablauf Ihres Bauvorhabens finden Sie auf Seite 9 eine detaillierte Checkliste mit einigen in chronologischer Reihenfolge aufgeführten wichtigen Punkten, an denen Sie sich während der Bauphase orientieren können.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit dieser Bauherrenmappe weiterhelfen können und freuen uns über Verbesserungsvorschläge Ihrerseits. Diese richten Sie bitte an netze@stadtwerke-glauchau.de.

Stadtwerke Glauchau (SWG)
Dienstleistungsgesellschaft mbH
Sachsenallee 65
08371 Glauchau

Inhaltsverzeichnis

1. Beantragung eines Netzanschlusses
 - 1.1. Unterlagen
 - 1.2. Angebot
 - 1.3. Ausführung
 - 1.4. Baustrom
 - 1.5. Anlagenbeauskunftung
 - 1.6. Formulare
2. Allgemeine Bedingungen für den Hausanschluss
3. Netzanschlussarten
 - 3.1. Separater Netzanschluss
 - 3.2. Mehrspartennetzanschluss
4. Empfehlungen für die Verlegung von Hausanschlüssen
5. Checkliste für den Bauherren
6. Kontaktadressen

1. Beantragung eines Netzanschlusses

1.1 Unterlagen

Damit Ihre Anfrage auf Erstellung von Netzanschlüssen zügig bearbeitet werden kann, benötigen wir von Ihnen das vollständig ausgefüllte Formular „Antrag auf Erstellung“ eines Angebots für Netzanschlüsse mit den benötigten Bedarfsdaten für Strom und/oder Gas. Auf der Basis Ihrer Unterlagen und Informationen sowie der Technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Glauchau erfolgt die Erarbeitung eines Angebotes für die Herstellung der Netzanschlüsse /des Netzanschlusses.

Zusätzlich müssen diesem Antrag beigefügt werden:

- Kopie des amtlichen Lageplanes des zu versorgenden Gebäudes im Maßstab 1:500
- Je ein Grundrissplan vom Erdgeschoss (EG) und Untergeschoss (UG) im Maßstab 1:100. Die gewünschte Lage des Hausanschlusses und der Wanddurchführung sollte darin im EG oder UG markiert sein
- Den ausgefüllten Antrag mit Planunterlagen senden Sie an den Netzservice der Stadtwerke Glauchau

1.2 Angebot

Nach Eingang und Prüfung Ihrer Unterlagen erhalten Sie von uns schnellstmöglich ein Angebot.

Mit der Bestätigung des Angebotes erteilen Sie den Stadtwerken Glauchau den Auftrag zur Herstellung des Netzanschlusses. Gleichzeitig erfolgt mit der Bestätigung der Angebote für Gas und Strom der Abschluss eines Netzanschlussvertrages. Dieser beruht auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben, der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) für Strom und der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) für Gas.

Das Angebot beinhaltet die Anschlusskosten für Ihr Haus und den eventuell zu entrichtenden Baukostenzuschuss. Der Baukostenzuschuss ist dabei ein Kostenanteil, der vom Netzbetreiber verlangt werden kann. Genauer regelt dabei die Niederspannungsanschlussverordnung § 11 für den Strombereich sowie die Niederdruckanschlussverordnung § 11 für den Gasbereich.

1.3 Ausführung

Nach Eingang Ihres Auftrages sowie der erteilten Baugenehmigung für Ihren Hausanschluss, werden wir die Ausführungsarbeiten Ihres Netzanschlusses zügig durchführen. Teilen Sie uns Ihren Wunschtermin der Fertigstellung mit. Abweichende zeitliche Angaben können wegen natürlichen (Frost, Regen usw.) und behördlichen (Einholung von Genehmigungen) Einflüssen entstehen.

Bitte beachten Sie, dass die Voraussetzung für den Einbau der Messeinrichtungen und der damit verbundenen Aufnahme der Lieferung von Strom oder Gas, der Eingang Ihrer Zahlung für die Herstellung der Hausanschlussleitungen ist.

Der Einbau des Zählers wird durch den zuständigen Messstellenbetreiber durchgeführt.

1.4 Baustrom

Für den weiteren Aufbau Ihres Hauses benötigen Sie Baustrom für eine begrenzte Zeit ihrer Bauphase? Bitte klären Sie den Strombedarf mit Ihrem beauftragten Dienstleistungspartner oder Elektriker ab. Danach werden wir, die Stadtwerke Glauchau, den nächstgelegenen Anschlusspunkt an unser Stromnetz überprüfen. Möglicherweise kann auch ein bereits vorhandener Stromanschluss genutzt werden.

Wir empfehlen Ihnen sich, sobald die Baugenehmigung vorliegt, um die Beauftragung des Baustroms und ebenso um die Aufstellung und Wartung eines mobilen Verteilerschranks zu kümmern, an den Sie sämtliche Geräte und Maschinen auf der Baustelle direkt anschließen können. Benötigen Sie zusätzlich einen Kran auf Ihrer Baustelle, müssen Sie uns darüber informieren und diesbezüglich das Krandatenblatt ausfüllen.

Informieren Sie uns, wenn Sie eine Baustromversorgung benötigen. Für die Bereitstellung eines Baustromverteilers müssten Sie sich mit Ihrem Elektroinstallateur oder Dienstleister in Verbindung setzen. Der Einbau eines Baustromzählers wird von der technischen Betriebsführung übernommen und gegen eine Gebühr installiert.

Nach Beendigung Ihrer Baumaßnahmen erhalten Sie vom Vertrieb der Stadtwerke Glauchau eine Abschlussrechnung über die verbrauchte Elektroenergie.

Ein wichtiger Tipp: Vor Beantragung klären Sie bitte ab, wer die Verbrauchskosten für die Baustellenversorgung trägt z.B. der Bauherr, Bauträger oder Architekt/Planungsbüro.

1.5 Anlagenbeauskunftung

Vor der Ausführung von Erd- und Tiefbauarbeiten benötigen Sie, besonders auch zu Ihrer eigenen Sicherheit, Informationen zu den im Baubereich befindlichen Ver- und Entsorgungsleitungen, egal ob Sie die Arbeiten selbst ausführen oder eine Baufirma beauftragen.

Bitte informieren Sie sich daher rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten bei den Stadtwerken Glauchau über die Lage und Tiefe der Versorgungsleitungen und -anlagen. Auch wenn Sie als Privatperson auf dem eigenen Grundstück Tiefbauarbeiten durchführen wollen, stehen Sie mit einer von uns ausgestellten Anlagenbeauskunftung auf der sicheren Seite.

Das Dokument können Sie auf unserer Homepage downloaden und anschließend an uns zurück schicken.

WICHTIG: Wir benötigen unbedingt einen aussagekräftigen Plan des Bauvorhabens. Dieser sollte möglichst im Maßstab 1:500 oder 1:1000 sein. Die Baugrenzen sollten deutlich erkennbar sein. Die Datei bitte im JPG- oder PDF-Format senden (Auflösung mind. 300 dpi).

1.6 Formulare

Alle wichtigen Formularanhänge finden Sie auf der Internetseite der Stadtwerke Glauchau unter folgendem Link:

www.stadtwerke-glauchau.de/netze/bauherrenmappe

2. Allgemeine Bedingungen für den Hausanschluss

Hausanschluss – Was ist zu tun?

Der Hausanschluss verbindet das Elektrizitätsversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung mit der elektrischen Anlage des Anschlussnehmers (Kundenanlage). Er beginnt an der Abzweigstelle des Niederspannungsnetzes und endet im Hausanschlusskasten. Welche Dimensionierung Ihr Anschluss dabei bekommt, legt die SWG nach der Leistungsanmeldung durch ihren Elektriker fest.

Ein wesentlicher Punkt ist, dass die internen Hausinstallationen für Strom und Gas nur von Fachfirmen oder dem Vertragsinstallateur durchgeführt werden sollen, weil diese sonst aus Sicherheitsgründen nicht zulässig sind.

Für die Errichtung von Hausanschlüssen gelten die Bestimmungen der DIN 18012 und der Technischen Anschlussbedingungen (TAB). Einige benannte Hinweise sollten aus der DIN-Norm beachtet werden:

- Hausanschlüsse sollen nicht in Räumen mit Heizungsanlagen größer 50 KW oder Heizöllagerräumen größer 5000 Liter untergebracht werden
- In Bad-, Dusch- und Waschräumen sind ebenfalls keine Hausanschlüsse vorzusehen
- Hausanschlussräume müssen frostfrei und trocken gehalten werden sowie eine Raumtemperatur von 30° C nicht überschreiten
- Hausanschlussräume sollen eine Lüftungsmöglichkeit ins Freie haben

Zur Hausanschlussplanung werden folgende Angaben, Formulare und Unterlagen vom Vertragsinstallateur und vom Grundstückseigentümer benötigt:

- Eigentümer
- Ort der Baustelle
- Lageplan mit Flurstücknummer
- Lage des vorgesehenen Anschlussraumes (dieser muss sich auf dem kürzesten Weg zwischen dem Ortsnetz und dem Hausanschlussraum befinden)
- Wohnflächen- und Nutzflächenberechnung
- Anmeldung zum Netzanschluss Strom, Gas, Wärme mit verbindlichem Anschlusswert bzw. Leistungsbedarf (Angabe in kW)
→ **Jede nachträgliche Änderung erfordert eine Neuanmeldung und einen neuen Netzanschlussvertrag!**
- Netzanschlussverträge Strom, Gas, Wärme
- zusätzlich erforderlich bei Mittelspannungsanschluss:
 - Übersichtsplan der Mittelspannungsschaltanlage
 - Lage der Trafostation
 - Gebäudeplan der Trafostation

Nachdem die Installationsarbeiten fertiggestellt worden sind, meldet dies der ausführende Installateur an die Stadtwerke Glauchau.

Die Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage erfolgt erst nach Eingang der Zahlungsausstände!

3. Arten von Hausanschlüssen

3.1 Separater Stromanschluss

Bei dieser Variante wird von der Straße aus kommend das Hausanschlusskabel in einen geeigneten Keller verlegt und an den Hausanschlusskasten installiert. Die Möglichkeit der Installation einer Hausanschlusssäule außerhalb des Gebäudes an der Grundstücksgrenze ist auch möglich. Bitte klären Sie das vorher genau mit Ihrem Planer ab und informieren Sie uns rechtzeitig darüber.

3.2 Mehrspartenanschluss

Mehrspartennetzanschluss (Strom, Gas und weitere Medien)

Der Mehrspartennetzanschluss bündelt die Anschlussleitungen für Gas bzw. Strom, Fernwärme, Trinkwasser und gegebenenfalls Glasfaser/Telefon. Rohrleitungen und Kabel werden an gemeinsamer Stelle in das Gebäude eingeführt. Voraussetzung ist, dass die Dimensionen der Netzanschlüsse sowie die örtlichen Gegebenheiten dies zulassen. Die Grabetiefen für die Medien Strom und Gas entnehmen Sie bitte unserem „Merkblatt für Eigenleistungen im Tiefbau“. Im Gegensatz zu Einzelanschlüssen ist der Montageaufwand dieser Technik deutlich geringer. Spätere Änderungen, ein Austausch oder Behebung eines Schadens bereiten keine Probleme. Der Mehrspartennetzanschluss spart Raum, Zeit und Kosten.

Die Anschlusstiefen für die Medien Trinkwasser und Telefon sind separat in den jeweiligen Unternehmen zu erfragen.

Beispiele von Mehrspartennetzanschlüssen:



Abbildung 1:
Bodendurchführung für nicht unterkellerte Gebäude

(Quelle: inetz GmbH)

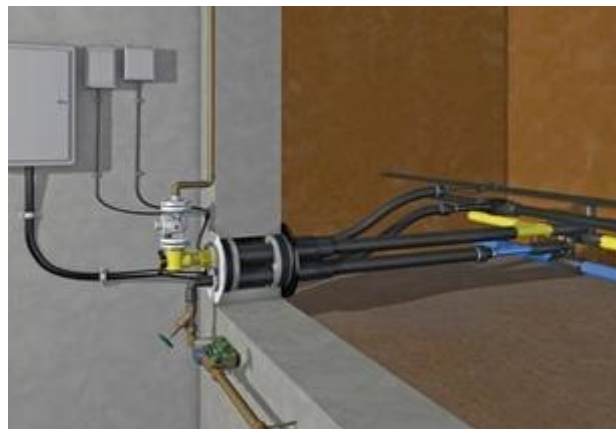
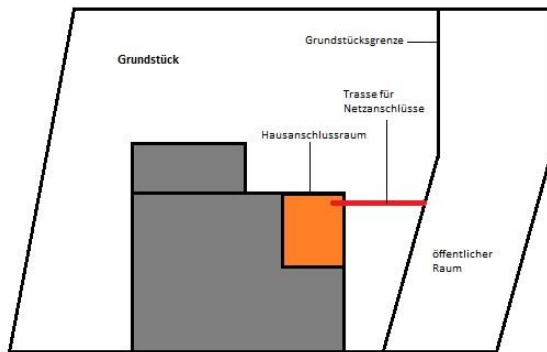


Abbildung 2:
Wanddurchführung für unterkellerte Gebäude

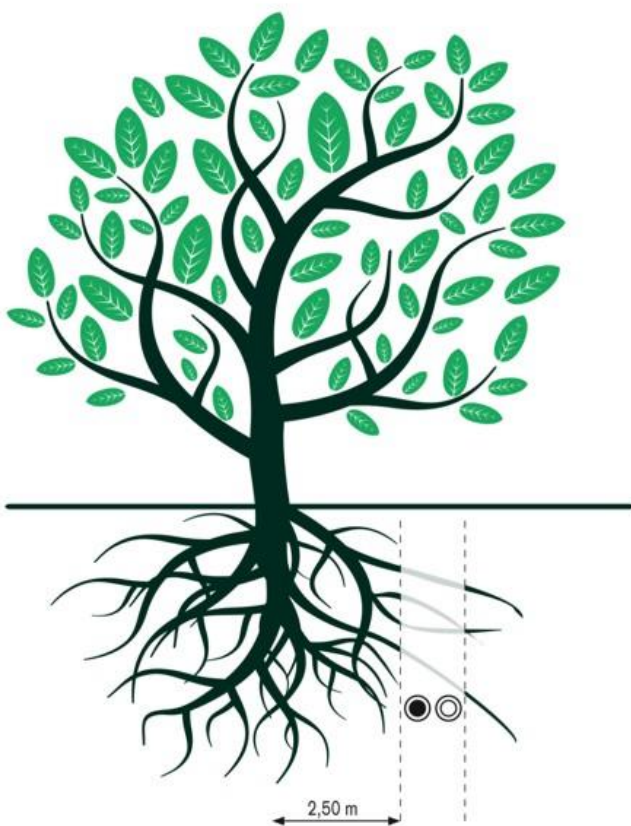
(Quelle: inetz GmbH)

4. Empfehlungen für die Verlegung von Hausanschlüssen



Quelle: Stadtwerke Glauchau

Hinweis zur Begrünung Ihres Grundstücks



Leitungen werden in eingepresste oder eingebohrte Schutzrohre verlegt

Erstellung einer Skizzierung des Hausanschlusses vom Ortsnetz in das Grundstück.

Hausanschlüsse sollten möglichst rechteckig und auf dem kürzesten Weg vom Ortsnetz zum Gebäude führen. Bei der Planung sollte darauf geachtet werden, dass die Netzanschlussleitungen als auch die Versorgungsleitungen dauerhaft zugänglich bleiben und nicht überbaut werden. Wenn es zu einer Störung im Leitungsverlauf kommt, muss diese wieder frei gelegt werden, um den Schaden schnellstmöglich zu beheben.

Der Hausbau ist fast fertig und die Gestaltung der Grünflächen ist geplant. Auf welche Dinge Sie im Vorhinein achten müssen, damit keine Folgeschäden entstehen, werden in den nächsten Zeilen erläutert. Denn Baum- oder Strauchbepflanzungen können in einigen Jahren einen erheblichen Wurzelbestand bilden und somit die Versorgungsleitungen für Strom und Gas im Erdreich behindern. Die Wurzeln dringen in die Kabel- und Rohrumhüllungen, Muffen und Rohrverbindungen ein, verdrängen oder beschädigen diese. Das macht Reparaturen unnötig kompliziert und teuer.

Natürlich müssen Sie deswegen nicht ganz auf Bepflanzungen verzichten. Empfohlen wird daher ein Mindestabstand von 2,50 m zwischen Stammachse und der Außenhaut der Versorgungsleitungen (siehe Bild). Zusätzlich sollten Sie beachten, dass eine feste Überbauung oberhalb der unterirdischen Trassenleitung zu späteren Kosten führen kann. Beachten Sie daher vorher genau, wo Sie Ihre Leitungen verlegen möchten.

5. Checkliste für den Bauherrn

Vor Baubeginn mit dem Architekten und dem Fachinstallateur klären

- Baustrom beantragt?
- Bei Gewerbenutzung den gleichzeitigen Leistungsbedarf ermitteln.
- Den Netzanschlussraum festlegen.
- Den Verlauf der Netzanschlussleitungen auf dem Grundstück, ggf. mit Verlaufslinie vom öffentlichen Raum über Ihr Grundstück bis hin zum Hausanschlussraum, planen.
- Anmeldung wichtiger Formulare:
 - Anmeldung zum Netzanschluss (ANA)
 - Antrag auf Erstellung eines Netzanschlusses (Strom oder Gas)
 - Den amtlichen Lageplan (M 1:500), aus dem die Straßenführung und die Lage des Hauses ersichtlich sein müssen, mit dem Antragsformular zusenden.
 - Den Grundrissplan, aus dem die Lage des Netzanschlussraumes ersichtlich ist, ist dem Antragsformular ebenfalls beizufügen.

Bevor der Hausanschluss hergestellt wird

- Der Raum, in dem der Hausanschluss installiert werden soll, muss verschließbar sein.
- Der Bereich des Hausanschlussplatzes muss in der Oberfläche fertig gestellt sein (Fugenglattstrich, Putz, Anstrich o. ä.).
- Die Leitungstrasse zwischen Grundstücksgrenze und Hauseinführung frei räumen, um die Arbeiten nicht zu verzögern.
- Vereinbarte Eigenleistungen termingerecht fertigstellen.
- Mit Ihrem neuen Netzanschluss können Sie Energie, die von einem Strom- bzw. Gaslieferanten beschafft und geliefert wird, aus dem Netz entnehmen. Bitte setzen Sie sich möglichst frühzeitig mit den Stadtwerken Glauchau oder einem Strom- bzw. Gaslieferanten Ihrer Wahl in Verbindung.

Nachdem der Hausanschluss hergestellt ist

- Ihr Fachinstallateur informiert die Stadtwerke Glauchau über die Fertigstellung Ihrer Installationsanlage und organisiert die Inbetriebsetzung der Anlage, einschließlich der Montage der Messeinrichtung.
- Sofern uns vor Beginn der Nutzung des Hausanschlusses keine gültige Anmeldung eines Strom- bzw. Gaslieferanten vorliegt, werden wir, die Stadtwerke Glauchau, die zuständige Grundversorgung übernehmen.

6. Kontaktadressen

Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH
Sachsenallee 65
08371 Glauchau
Tel.: 03763 5007-0
Fax: 03763 5007 119

Ansprechpartner bei Netztechnischen Angelegenheiten und Hausanschlüssen:

Netze und Technik

Tel.: 03763 / 5007 - 410
Email: netze@stadtwerke-glauchau.de

Kundenservice

Tel.: 03763 5007-0
Fax: 03763 5007 119
Servicenummer: 03763 5007-888

Havarienummern

Strom: 0800 0500750
Gas: 0800 0500760
Wärme: 0800 0500740
Beleuchtung: 0800 0500740

Sie können uns auch persönlich in der Sachsenallee 65 in Glauchau antreffen und Ihr Anliegen dem Kundenservice mitteilen.

Öffnungszeiten

Montag 08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 08:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 08:00 – 16:00 Uhr
Freitag 08:00 – 12:00 Uhr